

Förderung Wärmepumpen

Einhaltung der technischen Voraussetzungen der Richtlinie „Förderung Wärmepumpen“ des Landes Tirol

Fachunternehmen

Name:

Adresse:

Förderwerberin/Förderwerber

Name:

Adresse:

Angaben zur Wärmepumpen-Heizung

Art der Heizungsanwendung

Die Wärmepumpenanlage wird eingesetzt zur Erzeugung von

- Raumwärme Raumwärme und Warmwasser

Art der Wärmepumpe

- Sole / Wasser Direktverdampfer / Wasser Wasser / Wasser
 Luft / Wasser (Außenluft) Luft / Wasser (Abluft)

Hersteller:

Type:

Technische Daten am Betriebspunkt

Betriebspunkt:

COP:

Heizleistung thermisch [kW]:

Elektrische Leistungsaufnahme am Betriebspunkt ohne Nebenaggregate [kW]:

Auslegungstemperatur des Wärmeabgabesystems (max. Heizungs-Vorlauftemperatur) [°C]:

Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s ETAs)

bei mittlerem Klima (laut Herstellerangaben):

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Luft (Außenluft, Abluft) | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 55 °C (min. 110 %) oder |
| | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 35 °C (min. 135 %) |
| Erdwärme Flachkollektor bzw. Grabenkollektoren | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 55 °C (min. 125 %) oder |
| | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 35 °C (min. 150 %) |
| Erdwärme Tiefbohrung | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 55 °C (min. 125 %) oder |
| | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 35 °C (min. 150 %) |
| Erdwärme Direktverdampfung | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 55 °C (min. 125 %) oder |
| | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 35 °C (min. 150 %) |
| Grundwasser | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 55 °C (min. 125 %) oder |
| | η_s (ETAs) = <input type="text"/> | % bei 35 °C (min. 150 %) |

EU Umweltzeichen ja

GET- Produktdatenbank-ID:

Die Wärmepumpe ist nach den EU-Umweltzeichenkriterien (EU Ecolabel, Beschluss 2014/314/EU) zertifiziert bzw. entspricht den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen und ist auf der GET Produktdatenbank unter www.produktdatenbank-get.at (WBF Tirol WP – Listen förderbarer Wärmepumpen) angeführt.

Wärmemengen- und Stromzähler: ja

Ein Wärmemengenzähler sowie ein separater Stromzähler stellen die messtechnische Erfassung der erzeugten Wärmemenge und des erforderlichen Stromverbrauchs sicher und ermöglichen die Kontrolle der Effizienz der Anlage im Betrieb. (In Wärmepumpen integrierte Einrichtungen sind dann zulässig, wenn die nachträgliche Berechnung der Jahresarbeitszahl (JAZ) gewährleistet wird.)

Smart Grid Ready: ja

Die installierte Wärmepumpe verfügt laut Hersteller-Nachweis über das „Smart Grid Ready“-Zertifikat bzw. ist lastmanagementfähig und ermöglicht die Einbindung der Wärmepumpe in ein intelligentes Stromnetz. (Smart Grid Ready stellt kein Musskriterium dar).

Luft/Wasser-Wärmepumpe:

Eine Berechnung der zu erwartenden Schallimmissionen ist erfolgt. ja nein

Im Zusammenhang mit dem Einbau und Betrieb von Luft-Wärmepumpen wird darauf hingewiesen, dass der Eigentümer der Anlage verpflichtet ist, die technischen Erfordernisse für Heizungsanlagen gemäß § 3 Abs. 7 der Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimatechnikverordnung 2014 (in Wohngebieten sind das max. 30 dB(A) an der Grundstücksgrenze in den Nachtstunden) einzuhalten. Um mögliche Lärmbelastungen für angrenzende Grundstücke auszuschließen, wird deswegen empfohlen, bei der Planung der Anlage eine Berechnung der zu erwartenden Schallimmissionen und ihrer Auswirkungen durchführen zu lassen.

Bedienungsanleitung und Einschulung ja

Eine Einschulung in den Betrieb der Anlage ist erfolgt, die Bedienungsanleitung wurde übergeben.

Der Förderwerber wurde in die Bedienung der Anlage, insbesondere in den sicheren Betrieb, eingewiesen. Dem Förderwerber wurde außerdem vom beauftragten Fachunternehmen eine Bedienungsanleitung mit den entsprechenden Einstellwerten ausgehändigt.

Inbetriebnahme der Wärmepumpenheizung

Datum

(Das Datum der Inbetriebnahme muss zwischen dem 1. Juli 2018 und dem 31. Dezember 2020 liegen.)

Das Fachunternehmen bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben, die Einhaltung der technischen Anforderungen laut „Richtlinie zur Förderung von hocheffizienten Wärmepumpen 2018 - 2020“ vom 1. Juli 2018, die fach- und normgerechte Errichtung und Ausführung sowie die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Heizungsanlage.

Ort, Datum

Fachunternehmen / Stempel / Unterschrift